

Magistrat der Stadt Fulda
Amt für Grünflächen und Stadtservice
Friedhofs- und Bestattungswesen
Zentralfriedhof – Künzeller Str. 106
36043 Fulda

Verpflichtungserklärung

zur Zahlung von Friedhofsgebühren der Stadt Fulda gem. der Gebührenordnung für das Friedhofs- und Bestattungswesen i.V. mit der Friedhofssatzung der Stadt Fulda

Die Verpflichtung wird abgegeben von Pietät Herrn Frau

Name des Antragstellenden

Anschrift

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns entsprechend § 2 der aktuellen Gebührenordnung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Fulda i. V. mit der aktuellen Friedhofssatzung der Stadt Fulda, zur Zahlung der von

Name der Verstorbenen / des Verstorbenen

Anschrift

mit Antrag/Anträgen vom _____ beantragten

- Bestattungsgebühren Verwaltungsgebühren
 Grabnutzungsgebühren _____

Die Höhe der zu zahlenden Gebühren ergeben sich aus dem aktuellen Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Fulda für die beantragten Leistungen.

Sowohl die Friedhofssatzung als auch die Gebührenordnung für das Friedhofs- und Bestattungswesen mit den maßgeblichen Bestimmungen sind mir/uns bekannt.

Der Gebührenbescheid ist an mich/uns zu adressieren und zu übersenden. Die geforderten Friedhofsgebühren werde(n) ich/wir nach Erhalt des Gebührenbescheides über Friedhofs- und Bestattungsgebühren entsprechend der Fälligkeit auf eines der Konten der Stadtkasse Fulda überweisen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte geben Sie diese Verpflichtungserklärung zusammen mit den o.g. Anträgen ab!

Auszug aus der Gebührenordnung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Fulda

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Inanspruchnahme (Benutzung) der Friedhöfe der Stadt Fulda, sowie für die damit zusammenhängenden Amtshandlungen (gebührenpflichtige Leistungen), werden Gebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührenverzeichnisses erhoben.
- (2) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.
- (3) Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Entrichtung der Gebühren und Auslagen ist verpflichtet, wer:
 1. den jeweiligen Friedhof in Anspruch nimmt,
 2. sich gegenüber der Stadt Fulda zur Übernahme der Kosten verpflichtet hat,
 3. zur Bestattung nach dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz verpflichtet ist oder sorgepflichtige Person ist,
 4. eine gebührenpflichtige Leistung beantragt, veranlasst oder empfangen hat.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn der Inanspruchnahme des jeweiligen Friedhofs und seiner Einrichtungen, bei Amtshandlungen mit deren Vornahme.
- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und sind innerhalb eines Monats zu zahlen.
- (3) Bei der Anmeldung eines Bestattungsfalles oder der Beantragung einer gebührenpflichtigen Leistung kann die Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten verlangt werden.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte unserem „Informationsblatt nach Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen“. Dieses Informationsblatt finden Sie auf www.fulda.de unter der Rubrik Bürgerservice – Friedhöfe oder erhalten es bei der Friedhofsverwaltung Fulda.